



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 31.10.2022

Jahrgang/Nummer L/48

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.11

#### Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales

Am Montag, den 07.11.2022, um 13:30 Uhr findet im Großen Sitzungssaal eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales statt.

#### Tagesordnung:

1. Bereich Soziales
  - 1.1 Sachstandsbericht und Vorstellung der Integrationslotsin – Information
  - 1.2 Vortrag des Jobcenters Kitzingen zur aktuellen Lage – Information
  - 1.3 Vortrag des Schulamtes zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine – Information
  - 1.4 Sachstandsbericht Pflegestützpunkt Kitzingen – HSt. 0.4062.6589 – Information

- 1.5 Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Kitzingen – HSt. 0.4705.7000
- 1.6 Antrag des BRK-Kreisverbandes Kitzingen vom 15.12.2021 auf Förderung von 18 Tagespflegeplätzen in Geiselwind (Teilstationäre Pflege) aufgrund der Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen – HSt. 1.4701.9880
- 1.7 Antrag der Preißner VV Alte Abtswinder Str. 12 GbR vom 24.03.2022 auf Förderung von 20 Tagespflegeplätzen in Wiesentheid (Teilstationäre Pflege) aufgrund der Förderrichtlinien des Landkreises Kitzingen – HSt. 1.4701.9880
- 1.8 Obdachlosenfürsorge in Kitzingen – Förderung der Beratungsstelle im Notwohngebiet  
Anfrage der Stadt Kitzingen vom 27.06.2022 – HSt. 0.4708.7000
- 1.9 Bereich Soziales Verschiedenes
2. Bereich Bildung
  - 2.1 Offenes Ganztagsangebot an unseren weiterführenden Schulen  
Aktuelles zum Betrieb – Information
  - 2.2 Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger  
Sachstand – Information
  - 2.3 Schülerzahlen im neuen Schuljahr 2022/2023 – Information
  - 2.4 Armin-Knab-Gymnasium  
Sanierung der Flachdächer Sporthallengebäude  
Vergabe der Dachsanierungsarbeiten – Information
  - 2.5 Realschule Dettelbach  
Vergabe Container-Hackschnitzelheizungsanlage – Information
  - 2.6 Gymnasium Marktbreit  
Errichtung einer PV-Anlage  
Vergabe für die Errichtung der PV-Anlage – Information

## 2.7 Realschule Kitzingen

Errichtung einer PV-Anlage

Vergabe für die Errichtung der PV-Anlage – Information

## 2.8 Bereich Bildung Verschiedenes

Kitzingen, 25.10.2022

Tamara Bischof

Landrätin

22-0305

### **Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Aufgabengebiet Denkmalschutz im Sachgebiet 61 – Bauen und Planungsrecht

- **einen Beamten (m/w/d) der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 3. Qualifikations-ebene**
- oder
- **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung II**

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **09.11.2022**.

Kitzingen, 26.10.2022

### **Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bereich **Asylbewerberleistungsgesetz** im Sachgebiet Soziales und Senioren

- **einen Beamten (m/w/d) der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 2. Qualifikationsebene**
- oder
- **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung.**

Die Stelle ist vorerst für ein Jahr befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist evtl. gegeben. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **12.11.2022**.

Kitzingen, 26.10.2022

**Vollzug der Wassergesetze und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG);  
Baugebiet Ost IV Iphofen: Hochwasserfreilegung und Renaturierung des Siechhausbaches  
(Gewässer III. Ordnung, Flurnummer 2821 Gemarkung Iphofen) durch die Stadt Iphofen  
hier: Allgemeine Vorprüfung und standortbezogene Vorprüfung nach dem Umweltverträglich-  
keitsprüfungsgesetz (UVPG)**

---

Das Landratsamt Kitzingen gibt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, bekannt:

Die Stadt Iphofen plant am südöstlichen Ortsrand von Iphofen angrenzend zur bereits bestehenden Bebauung das Baugebiet „Ost IV“ zu erschließen. Betroffen vom Vorhaben sind die Grundstücke Flurnummern 3703 und 3622 Gemarkung Iphofen. Für die Erschließung des geplanten Baugebietes „Ost IV“ ist die Hochwasserfreilegung und Renaturierung des Siechhausbaches (Gewässer III. Ordnung, Flurnummer 2821 Gemarkung Iphofen) erforderlich. Die Stadt Iphofen beabsichtigt daher, die Hochwasserfreilegung und Renaturierung des Siechhausbaches durchzuführen.

Die Maßnahme stellt sowohl hinsichtlich der Hochwasserfreilegung als auch der Renaturierung des Siechhausbaches einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt Kitzingen hinsichtlich der Hochwasserfreilegung als zuständige Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. In diesem Fall wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht sind nicht betroffen. Im Bereich des geplanten Vorhabens können besonders und/oder streng geschützte Arten, insbesondere Vogelarten und die Zauneidechse, betroffen sein. Durch Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange und Vorgaben der §§ 39 und 44 Absätze 1 und 5 BNatSchG sowie ökologische Baubegleitung durch eine qualifizierte Fachfirma können nachteilige Auswirkungen vermieden und ausgeschlossen werden. Die überschlägige Prüfung nach den Kriterien in Anlage 3 zum UVPG ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat somit ergeben, dass für das o. g. Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG), § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt Kitzingen hinsichtlich der Renaturierung des Siechhausbaches als zuständige Behörde eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

In der ersten Stufe hat das Landratsamt Kitzingen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 der Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ist dies der Fall, wäre auf der zweiten Stufe zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG).

Naturschutzfachliche Schutzgebiete bzw. Schutzgegenstände oder Schutzkategorien gemäß der in Nr. 2.3 der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien, insbesondere Nrn. 2.3.1 bis 2.3.7, treffen bei dem geplanten Standort des Vorhabens nicht zu. Die Nrn. 2.3.8 bis 2.3.11 der Anlage 3 zum UVPG sind ebenfalls nicht betroffen. Das Vorhaben befindet sich weder in einem Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet noch in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Es sind auch keine Denkmäler, welche von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, vom Vorhaben betroffen.

Die standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat somit ergeben, dass für das o. g. Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Das Landratsamt Kitzingen kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Kitzingen, den 26.10.2022

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV5

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Kleinlangheim für das Haushaltsjahr 2022**

---

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kleinlangheim hat in ihrer Sitzung vom 25.07.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 458 412 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 203 959 €**

ab.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **305 691 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2021 auf **147 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2 080 €** festgesetzt.

	<b>Schüler</b>	<b>€</b>
Markt Großlangheim	<b>45</b>	<b>93 579</b>
Markt Kleinlangheim	<b>51</b>	<b>106 056</b>
Gemeinde Wiesenbronn	<b>51</b>	<b>106 056</b>
	<b>147</b>	<b>305 691</b>

### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10 000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Großlangheim, 27.09.2022

**Schulverband Kleinlangheim**

Gerlinde Stier

Schulverbandsvorsitzende

### II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 16.08.2022, Nr. 32-9410.4-SchV5, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Schwarzacher Straße 4, 97320 Großlangheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 27.10.2022